

**Beschlussvorschlag:**

*Die Verwaltung hat bei der Vorlage der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne die Punkte 1-25 bzw. 1-18 in weitere Unterpunkte aufzugliedern, insbesondere die Punkte 12 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 14 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind feiner aufzugliedern.*